



Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V01781 Standortsicherung jugendkulturelles Zentrum
Neubaugebiet Botanikum
Beschlussvorlage für den Kinder- und Jugendhilfeausschuss am 06.07.2021
Öffentliche Sitzung

I. An das Sozialreferat

Die Stadtkämmerei stimmt der o.g. Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht zu. Der Stadtrat soll eine Entscheidung mit weitreichenden finanziellen Folgen beschließen, ohne die genaue Höhe und den Zeitpunkt zu kennen. Aktuell besteht im Finanzplanungszeitraum kein Spielraum für eine konsumtive oder investive Ausweitung.

Aus investiver Sicht sind folgende Punkte zu beachten.

Die Errichtung eines überregionalen jugendkulturellen Zentrums nach Standortsicherung stellt keine Pflichtaufgabe der Landeshauptstadt München dar und steht daher unter dem Vorbehalt der Finanzierbarkeit des Grundstückserwerbs sowie der Baumaßnahme selbst. Hierzu wird auch auf das Schreiben des Kämmerers vom 18.05.2021 zum Haushalt 2021 verwiesen. Im Schreiben der Regierung von Oberbayern zur Haushaltsgenehmigung wird darauf hingewiesen, dass eine weitere Erhöhung der Nettoneuverschuldung die dauernde Leistungsfähigkeit gefährden könnte. Auch die investiven Auszahlungen müssen daher weiter auf den Prüfstand, um das Ziel, die Kreditaufnahmen zu reduzieren, zu erreichen. Für neue freiwillige budgetausweitende Aufgaben oder die Ausweitung bestehender Aufgaben ist daher in den nächsten Jahren keinerlei Spielraum vorhanden. Es ist alles daran zu setzen, die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts zu erreichen und damit die kommunale Selbstverwaltung zu erhalten. In der BV selbst wird kein konkreter Vorschlag zur Finanzierung des Vorhabens dargestellt – lediglich ein Verweis auf einen möglichen Vorschlag in einer weiteren folgenden Beschlussvorlage.

Aus Sicht der Stadtkämmerei ist aufgrund der äußerst knappen Flächenressourcen der Landeshauptstadt München grundsätzlich eine Multifunktionsnutzung der Räumlichkeiten anzustreben. Das bedeutet, die geplanten Räumlichkeiten sind nicht nur für das Jugendkulturzentrum zu planen, sondern auch für viele andere Nutzergruppen.

Die Antragspunkte 5, 6 und 7 sind auch zwingend mit der Stadtkämmerei abzustimmen, insbesondere das Nutzerbedarfsprogramm.

Aus konsumtiver Sicht möchten wir darauf hinweisen, dass in den kommenden Jahren auf Grund der momentanen finanziellen Situation der Landeshauptstadt München voraussichtlich keine Mittel für Ausweitungen des Haushalts vorhanden sein werden. Ein zukünftiger Finanzierungsvorschlag muss daher eine Kompensation der benötigten Mittel an anderer Stelle beinhalten.

Die Stadtkämmerei wird den Oberbürgermeister bitten die Beschlussvorlage in der vorliegenden Fassung nicht auf die Tagesordnung zu nehmen.

Datum: 31.05.2021
Telefon: 0 233-92735



Landeshauptstadt
München

Stadtkämmerei

Jahreshaushaltswirtschaft

Haushalt

SKA 2.12

...@muenchen.de

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist in die Beschlussvorlage einzuarbeiten oder als Anlage beizufügen.

Das Büro des Oberbürgermeisters sowie das Direktorium D-HAII-V1 (Beschlusswesen) erhalten einen Abdruck der Stellungnahme zur Kenntnis.

Gezeichnet

28.05.2021